



CONGREGATIO
DE INSTITUTIONE CATHOLICA
(DE STUDIORUM INSTITUTIS)

Erklärung
der Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Angesichts der gegenwärtigen sozio-sanitären Situation, die durch den epidemiologischen Notstand des COVID-19 und die entsprechenden Verfügungen der zivilen Behörden entstanden ist, hält es diese Kongregation für nützlich, die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf das Thema der Examens- und gleichwertigen Prüfungstermine zu lenken (vgl. Apost. Konst. *Veritatis gaudium*, Art. 43), bei denen computergestützte Formen eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Examen oder gleichwertigen Prüfungen in öffentlicher Form abgelegt werden, und dass das Prüfungsprotokoll von den Prüfern ordnungsgemäß unterzeichnet wird (vgl. Apost. Konstitution *Veritatis gaudium*, Ord., Art. 34 §1).

Die kirchlichen Institutionen, die zu nicht-kirchlichen Universitäten gehören, müssen auch die bilateralen und multilateralen Abkommen respektieren, die der Heilige Stuhl mit den verschiedenen Nationen oder mit denselben Universitäten abgeschlossen hat (vgl. Konst. Apost. *Veritatis gaudium*, Art. 8).

Diese Erklärung gilt vom heutigen Tag an bis zum Ende des laufenden akademischen Jahres und folgt dem dafür bereits festgelegten Kalender.

Rom, am Sitz der Kongregation, 12. März 2020

PRÄFEKT

SEKRETÄR